

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Antwort zur Anfrage-082/2023 (öffentlich)	
Kreistag	21.06.2023

Betreff:

Nutztierhaltung und Tierschutz im Landkreis Harz

Antwort:

1. Wie viele Tierhaltungsbetriebe gab es zum Ende des Jahres 2022 im Landkreis Harz?
2. Wie hat sich dabei die Anzahl der Tierhaltungen in den vergangenen 3 Jahren verändert?

Antwort:

Tierart	1. Wie viele Tierhaltungsbetriebe gab es zum Ende des Jahres 2022 im Landkreis Harz?	2. Wie hat sich dabei die Anzahl der Tierhaltungen in den vergangenen 3 Jahren verändert?	
		2021	2020
Rind	195	184	184
Schaf/Ziege	715	691	677
Schwein	238	226	237
Huhn	3055	2968	2815
Pute	37	34	31
Ente	591	582	580
Gans	226	220	212
anderes Geflügel	171	151	140

Zu den vorgenannten Zahlen ist anzumerken, dass es sich sowohl um gewerbliche Nutztierhalter als auch Kleinsthalter von Nutztieren handelt. Hier kann es auch zu Mehrfachnennungen kommen, weil es möglich ist, dass ein Tierhalter mehrere Tierarten hält. Eine Gesamtzahl der Tierhalter ist somit aus der Statistik nicht ermittelbar.

3. Wie oft wurden in den vergangenen 3 Jahren Tierhaltungsbetriebe im Landkreis Harz aufgefordert, Probleme zu beseitigen? Bitte für das jeweilige Jahr angeben.

Antwort:

Behördliche Maßnahmen (z. B. schriftliche Anordnungen)

	2020	2021	2022
Rind	5	7	4
Schaf/Ziege	5	6	4
Schwein	6	10	2
Geflügel (Puten)	-	1	1

Die vorgenannten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf gewerbliche Nutztierhaltungsbetriebe- nicht auf Kleinsthalter von Nutztieren.

4. Die vom Landkreis durchzuführenden Stichproben-Kontrollen in den gewerblichen Tierhaltungen erfolgten meist auf der Grundlage einer Risikoanalyse, zum Teil auch anlassbezogen. Anfang 2020 wurde dazu von der Kreisverwaltung festgestellt, dass damit durchschnittlich 10 % der Nutztierhaltenden Betriebe aufgesucht werden. Hat sich diese Prozent-Zahl in den vergangenen 3 Jahren verändert und wieviel Personal wurde dafür von der Kreisverwaltung eingesetzt?

Antwort:

Der Runderlass des Landesverwaltungsamtes zur risikobasierten Kontrollauswahl bei der Überprüfung von Nutztierhaltungen hat weiterhin Gültigkeit. Danach sind mindestens 10 % der gewerbsmäßigen Rinder-, Schweine-, Geflügel- sowie Schaf- und Ziegenhalter zu kontrollieren. Schwerpunktkontrollen erfolgen ggf. nach jährlich gesonderten fachaufsichtlichen Vorgaben. Nicht gewerbsmäßige Tier- (Kleinst)halter werden ggf. anlassbezogen kontrolliert. Tierschutzkontrollen werden im Landkreis Harz von 1,5 Tierarztstellen und einer 0,5-Stelle einer Tiergesundheitskontrolleurin abgedeckt, wobei die Überprüfungen in den Nutztierhaltungsbetrieben nur einen Teilbereich der Tierschutzaufgaben darstellen.

5. Wie oft wurden in den vergangenen 3 Jahren Ordnungswidrigkeiten festgestellt oder Strafverfahren gegen Tierhaltungsbetriebe im Landkreis Harz eingeleitet? Bitte Einzelheiten für das jeweilige Jahr angeben.

Antwort:

	2020 OWi- Verfahren	2021 OWi-Verfahren	2022 OWi- Verfahren	Anmerkung
Rind	1			Tiergesundheit Kalb
Schaf/Ziege	-	3	-	Haltungsmängel im Winter
Schwein	-	-	-	
Geflügel (Puten)	-	-	1	Behandlung verletzter/ erkrankter Tiere

Zwischen 2020 und 2022 wurde keine Strafanzeige zu gewerblichen Nutztierhaltern gestellt.

6. Wie viele Brandereignisse in Tierhaltungs-Anlagen und Betrieben gab es in den vergangenen 5 Jahren im Landkreis Harz? Welche Brandursachen wurden dabei ermittelt? Wie viele Nutztiere waren davon betroffen bzw. wurden Opfer dieser Brandereignisse? Bitte Einzelheiten für das jeweilige Jahr angeben.

Antwort:

Brandereignisse 2020

- Legehennenbetrieb: keine Nutztiere betroffen (Brand während Serviceperiode- Reinigung und Desinfektion-), Ursache: technischer Defekt

Brandereignisse 2022

- Schweinehaltungsbetrieb: keine Nutztiere betroffen (Brand Futterhaus), Ursache: technischer Defekt
- Schweinehaltungsbetrieb: **ca. 2000 Tiere verendet**, Ursache: technischer Defekt

Darüber hinaus sind dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung keine Brandereignisse in Nutztierhaltungen zur Kenntnis gelangt.

7. Wie schätzt die Kreisverwaltung die Lage des Tierwohls und Tierschutzes im Landkreis Harz, im Rahmen der Nutztierhaltung, insgesamt ein? Welche Verbesserungs-Potenziale sieht die Kreisverwaltung beim Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene in Tierhaltungs-Anlagen?

Antwort:

Die Situation in den Nutztierhaltungsbeständen entspricht den Tierschutz betreffend den Bedingungen in anderen Landkreisen. Probleme stellen insbesondere das hohe Alter und damit der Verschleiß von Stallanlagen, fehlendes sachkundiges Personal sowie abnehmende Wirtschaftlichkeit aufgrund steigender Betriebskosten dar.

Probleme bereiten den Betrieben auch die Anforderungen an die Dokumentation sowie steigende Halteanforderungen, insbesondere in der Schweinezucht und -mast.

Aus den genannten Gründen ist die Zahl der gewerbsmäßigen Milchvieh- und Schweinehalter auch im LK Harz rückläufig.

Aufgrund von bereits gesetzlich verankerten oder in Vorbereitung befindlichen Forderungen zur weiteren Erhöhung der Tierhaltungsstandards in der Nutztierhaltung ist eine finanzielle Abfederung der damit verbundenen betrieblichen Kosten erforderlich, um einen weiteren Rückgang der Bestände zu verhindern.